

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Uwe Schade

0761-201-4646

28.04.2004

Betreff:

**Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten auf den Pilotstrecken
Breisacher Bahn und Elztalbahn**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	19.05.2004	X			X

Beschlussantrag:

- 1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) nimmt den Sachstandsbericht zum Betrieb der Pilotstrecken Breisacher Bahn und Elztalbahn durch die Breisgau-S-Bahn GmbH zur Kenntnis.**
- 2. Auf Grundlage der in dieser Beratungsvorlage dargestellten Zusagen des Landes Baden-Württemberg stimmt die Verbandsversammlung der Bezuschussung von zwei weiteren Schienenfahrzeugen der Breisgau-S-Bahn GmbH für den Einsatz auf der Breisacher Bahn und der Elztalbahn mit einem Zuschusssatz in Höhe von 50% der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zuwendungsfähigen Beschaffungskosten zu.**

Anlage: Schreiben des UVM vom 5.April 2004 (Zusage der Verlängerung der Vertragslaufzeit)

Begründung

1. Ausgangslage

Die Breisgau-S-Bahn GmbH hat Mitte 1997 den Betrieb auf der Pilotstrecke Breisacher Bahn des „Integrierten regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2005“ zwischen Freiburg-Hauptbahnhof und Breisach übernommen. Das Angebot auf dieser Strecke konnte in den Folgejahren schrittweise umfassend ausgebaut werden; heute verkehren die Züge hier im 30-Minuten-Takt.

Grundlage für den Ausbau des betrieblichen Angebotes bildet eine Vereinbarung zwischen dem ZRF und dem Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), die nach Beschluss der Verbandsversammlung am 06.10.1999 unterzeichnet wurde. Die Vereinbarung umfasst den Ausbau des Betriebes auf den beiden Pilotstrecken gemäß heutigem Stand, also die Einrichtung eines 30-Minuten-Taktes zwischen Freiburg und Breisach und zwischen Freiburg und Waldkirch sowie eines Stunden-Taktes zwischen Waldkirch und Elzach.

Im Gegenzug hatte sich der ZRF zu einer Mitfinanzierung in Höhe von insgesamt 26 Mio. DM, zahlbar in 15 Jahresraten, bereiterklärt. Die Mittel dienen der Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge für den Betrieb auf den beiden Strecken. Das vereinbarte betriebliche Angebot ist gemäß Vereinbarung für eine Dauer von 10 Jahren, also bis zum Jahr 2009 zu erbringen. Wegen der verzögerten Betriebsaufnahme auf der Elztalbahn wurde die Laufzeit der o.g. Vereinbarung im Jahr 2002 bis zum Jahr 2011 verlängert.

In Folge der erheblichen Verbesserungen des Angebotes konnten die Fahrgastzahlen auf der Breisacher Bahn seit 1997 massiv gesteigert werden. Allein zwischen 1999 und 2003 stieg die Anzahl der Fahrgäste werktags von im Mittel 6000 auf 9000 an. Die aktuellen Fahrgastzahlen liegen schon deutlich über den Prognosen der Machbarkeitsstudie Breisgau-S-Bahn 2005 für das Jahr 2010. Wegen dieser sehr erfreulichen Entwicklung kommt es bereits seit geraumer Zeit in den Hauptverkehrszeiten zu Kapazitätsengpässen, obwohl seitens der Breisgau-S-Bahn GmbH sämtliche verfügbaren Fahrzeuge im Einsatz sind.

2. Sachstand

Angesichts der bestehenden Probleme in Bezug auf die Kapazität auf der Breisacher Bahn müssen kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, um die erfolgreiche Nachfrageentwicklung auf dieser Strecke nicht zu gefährden. Gleichzeitig zeichnet sich für den Bereich der Elztalbahn eine ähnliche Entwicklung der Fahrgastnachfrage ab. Hier konnten in der Zeit seit der Betriebsübernahme durch die Breisgau-S-Bahn GmbH Ende 2002 die Fahrgastzahlen werktags von 5000 auf ca. 7000 pro Tag gesteigert werden.

Die Breisgau-S-Bahn GmbH hat vorgeschlagen, das Problem durch die Beschaffung von zwei weiteren Fahrzeugen zu lösen. Diese beiden Fahrzeuge sollen in den Fahrzeugpool der Breisgau-S-Bahn GmbH aufgenommen werden und bedarfsgerecht in den am stärksten belasteten Zügen auf den beiden Pilotstrecken zum Einsatz kommen. Die Anschaffungskosten für die beiden Fahrzeuge betragen rund 3,670 Mio. Euro. Die Breisgau-S-Bahn GmbH hat

beim Land Baden-Württemberg einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gestellt. Mit Schreiben vom 29. Dezember 2003 hat das Land eine Förderung in Höhe von 50% der o.g. Kosten (als sog. Altfall) zugesagt.

In den Gesprächen mit dem Land Baden-Württemberg und der Breisgau-S-Bahn GmbH hatte der ZRF zunächst die Position vertreten, dass die Bereitstellung einer ausreichenden Fahrzeugkapazität auf den Pilotstrecken gemäß der Vereinbarung vom 06.10.1999 („Bleibacher Pilotstreckenvertrag“) in den Zuständigkeitsbereich des Landes als Aufgabenträger für den SPNV falle. Im Hinblick auf die Finanzlage des Landes und die bisherige Co-Finanzierung seitens des ZRF zwecks „Verdichtung des einstündigen Integrierten Taktfahrplan“ auf eine halbstündige Vertaktung wurde dieses seitens des UVM jedoch definitiv abgelehnt.

Da eine Co-Finanzierung durch die Breisgau-S-Bahn GmbH als Verkehrsunternehmen ebenfalls nicht darstellbar war, hat sich der ZRF nach intensiven Verhandlungen und vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung gegenüber dem Land Baden-Württemberg bereit erklärt, die Beschaffung der zwei zusätzlichen Schienenfahrzeuge mit 50% der nach GVFG zuwendungsfähigen Beschaffungskosten zu fördern. Vorausgesetzt, dass der Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem ZRF aus dem Jahr 1999 zum Verkehrsangebot auf den Pilotstrecken hinsichtlich der Verkehrsleistung bis zum Fahrplanwechsel 2014 verlängert wird. Das Land hat dies mit Schreiben vom 05.04.2004 schriftlich bestätigt.

3. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der beiden zusätzlichen Fahrzeuge für den Fahrzeugpool der Breisgau-S-Bahn GmbH betragen gemäß derzeitigen Konditionen nach Auskunft der BSB-GmbH entspr. GVFG-Antrag ca. € 3,670 Mio.. Zuzüglich des bereits vorliegenden GVFG-Bescheids hat das Land die Förderung der Beschaffung mit 50% der zuwendungsfähigen Kosten bereits verbindlich gegenüber der BSB-GmbH zugesagt („Altfall“).

Die Kosten für den ZRF betragen demnach ca. € 1,835 Mio. Die Finanzmittel stehen bislang im Haushalt 2004 des ZRF sowie in der Investitionsplanung 2004 – 2014 ff derzeit nicht zur Verfügung. Allerdings ist allein in 2004 wegen der fehlenden Umsetzung von DB AG-Maßnahmen auf der Breisacher und der Elztalbahn mit Haushaltsresten in Höhe von bis zu € 650.000 zu rechnen. Diese Mittel sollten nach Auffassung der Verwaltung für diese – ebenfalls – Pilotstreckenmaßnahme Verwendung finden. Im Haushalt 2005 könnten zumindest etwa € 350.000 zur Verfügung gestellt werden. Über den Restbetrag in Höhe von ca. 1,0 Mio. wird die BSB-GmbH einen Kredit aufnehmen, dessen seitens des ZRF bezuschusste Finanzierung den Gesamtbetrag auf ca. € 1,87 Mio. erhöht.

Für die seitens des Landes zugesagte Betriebskostenübernahme bis 2014 (Anlage), also um 2 weitere Jahre, entstehen dem ZRF mithin auch bei dieser direkten Form der Investitionsbezuschussung Kosten per annum in nämlicher Höhe - wie dieses bei einer Anpassung des „Bleibacher Vertrags“ vom 6. Oktober 1999 der Fall gewesen wäre - knapp € 940.000.

Mit der Breisgau-S-Bahn GmbH wurden diese Zuschuss- und Zahlungsmodalitäten in einem Schriftwechsel – vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien – Ende April 2004 inhaltlich fixiert.

Angesichts der gravierenden Kapazitätsengpässe in den Hauptverkehrszeiten und um die sehr positive Entwicklung der Nachfrage auf den beiden Pilotstrecken nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, gegenüber dem Land Baden-Württemberg und der Breisgau-S-Bahn GmbH die Mitfinanzierungsbereitschaft des ZRF wie oben beschrieben verbindlich zu erklären.

Zugleich sollte die Verwaltung auf dieser Basis ermächtigt werden, eine entsprechende Vereinbarung mit der Breisgau-S-Bahn GmbH über einen Zuschuss in Höhe von maximal € 1,87 Mio. abzuschließen.

**Bearbeitet von
Uwe Schade &
Thomas Wisser**



MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG

Abteilungsleiter Verkehr

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Pf. 10 34 39, 70039 Stuttgart

Zweckverband
Regio-Nahverkehr Freiburg
Herrn Zweckverbandsvorsitzenden
Landrat Hanno Hurth
Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg

19/4

R-11	GF	R-31
R-12	Eingegangen:	
R-13	07. APR. 2004	
R-14		R-34
R-15	FL 2	R-21

Stuttgart, 5. April 2004
126-1323
Hr. Blennemann
Aktenzeichen: 32-3895.4-5/32
(Bitte bei Antwort angeben!)

**Vereinbarung über die Finanzierung von SPNV-Leistungen auf den Strecken
Freiburg-Breisach und Freiburg – Elzach**

Ihr Schreiben vom 18.02.2004

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir danken für Ihr Schreiben vom 18.02.2004. Wir bestätigen die mündlich getroffene Abrede über die Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Land und dem ZRF vom 06.10.1999. Demnach wird § 1 der Vereinbarung dahingehend abgeändert, dass die genannten Zugkilometerleistungen bis zum Jahr 2014 erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Pätzold